

Gesetzliche Anforderungen

Das internationale Wassenaar-Arrangement überarbeitet regelmässig die Liste der sogenannten Dual-Use-Güter, also der Waren (einschliesslich Software und Technologie), die zwar primär für einen zivilen Verwendungszweck hergestellt worden sind, aber aufgrund ihrer Eigenschaften (z.B. Materialbeschaffenheit oder Leistungsfähigkeit) auch für militärische Zwecke verwendet werden können.

Das schweizerische Bundesgesetz über die Kontrolle zivil und militärisch verwendbarer Güter sowie besonderer militärischer Güter (Güterkontrollgesetz, GKG) und die Verordnung (EU) 2021/821 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 regeln die Genehmigungspflichten und Verfahrensweisen bei der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung, der technischen Unterstützung und der Durchfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck.

Geltungsbereich

Gemäss den Anhängen 2 und 3 der Güterkontrollverordnung GKV und dem Anhang I der Verordnung (EU) 2021/821 konnten unsere Produkte aus dem Katalog EXMAR Standard-Komponenten keiner Liste zugeordnet werden.

Bestätigung

Die SERTO Group bestätigt hiermit, dass für **alle** im Katalog angebotenen EXMAR Standard-Komponenten (Produkte) keine Ausfuhrlicenzen oder Ausfuhrgenehmigungen für Güter mit doppeltem Verwendungszweck erforderlich sind.

Die Güter sind auf **keiner** der nachfolgend genannten Listen aufgeführt:

EU: Anhang I der Verordnung (EU) 2021/821

CH: Anhänge 2 und 3 der Güterkontrollverordnung (GKV)

Bad Nauheim, 01. März 2024



Luzia Blättler
Leiterin Exportabwicklung



Claudio Temporal
Leiter Qualitäts- und Umweltmanagement